Stadt Haldensleben

A n t r a g : A-017(VI.)/2018 **vom: 20.09.2018**

Kurzfassung: **Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Haldensleben auf Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: CDU-Fraktion

Antragstext:

Die CDU-Fraktion des Stadtrates der Stadt Haldensleben vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Mario Schumacher hat mit Schreiben vom 20.09.2018 folgenden Antrag eingereicht:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die folgende Änderung der Straßenausbausatzung vom 16 Juni 2011 auf der nächsten anberaumten Stadtratssitzung.

Dem § 5 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

„Entsprechend des KAG LSA § 6 Abs. 3 werden die Straßenausbaubeiträge bei nicht dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen (Anliegerstraßen) unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der späteren Beitragspflichtigen gestellt.
Für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist.
Wird die erforderliche Mehrheit zur Zustimmung (50 % plus eine Stimme) nicht erreicht, hat der Stadtrat die Angelegenheit zu entscheiden.“

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Wirtschafts- und Finanzausschuss	16.10.2018		
Bauausschuss	17.10.2018		
Hauptausschuss	18.10.2018		
Stadtrat (Beschlussfassung)	22.11.2018		

gez. Mario Schumacher
Fraktionsvorsitzender CDU

Anlagenverzeichnis: Kopie des Antrages der CDU-Fraktion